

112/AE

der Abgeordneten Hans HeImut Moser und Partner/ innen

betreffend der Vorlage eines Berichts über den Zustand des Bundesheeres

Auch wenn zur Zeit und in bescheidenen Ansätzen eine Diskussion über die künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik Österreichs zu beobachten ist, sind aber naturgemäß noch keinerlei konkrete Perspektiven bzw. kein politischer Konsens diesbezüglich zu erkennen. Ausgangspunkt muß jedoch sinnvollerweise der Ist-Zustand der Landesverteidigung sein.

Der Zustand des österreichischen Bundesheeres als -Träger der militärischen Landesverteidigung ist nicht nur als unbefriedigend, sondern in manchen Bereichen als besorgniserregend zu bezeichnen. Insbesondere sind folgende Punkte anzuführen:

- . Die legistischen Grundlagen, insbesondere die noch immer gültige Verteidigungsdoktrin aus dem Jahr 1976 sowie der Landesverteidigungsplan von 1983, sind durch die politische Entwicklung der letzten Jahre in Europa überholt
- . Die Umsetzung der groß angekündigten Heeresreform, deren Abschluß mit Ende 1995 projektiert wurde, ist als gescheitert zu bezeichnen, da weder die Bereitschaft noch der Wille für eine vernünftige personelle und materielle Ausstattung der Streitkräfte gegeben war und ist
- . Die Ausrüstung des Bundesheeres ist weder dem veränderten militärischem Bedrohungsbild angepaßt noch dem Standard vergleichbarer europäischer Staaten entsprechend. Insbesondere die qualitativen und quantitativen Mängel in allen Bereichen der schweren Waffen haben ein Ausmaß erreicht, welches die Kampfkraft des Heeres entscheidend beeinträchtigt
- . Der Anteil des Verteidigungsbudgets ist mit unter 0,9% des BIP das geringste aller vergleichbaren Staaten in Europa und läßt weder eine qualitativ Ausrüstung bzw. Ersatz veralteter Waffensysteme noch einen geordneten und ausreichenden Dienst- und Ausbildungsbetrieb zu.
- . Nicht verwunderlich ist, daß die Motivation des Kaderpersonals auf Grund des "verunglückten" Dienst- und Besoldungsrechtes (M-Schema) einen Tiefpunkt erreicht hat.

Bundesminister Dr. Fasslabend weigerte sich bisher standhaft mit Hinweis auf die laufende Umsetzung der Heeresreform, einen Bericht über den Zustand des Bundesheeres vorzulegen. Da die Heeresreform nunmehr offiziell als abgeschlossen bezeichnet wird, dürfte demnach der Zeitpunkt geeignet sein, diesen Bericht dem Parlament umgehend vorzulegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend, jedoch bis spätestens 31. Mai 1996 einen Bericht über den Zustand des Bundesheeres vorzulegen."